1 DFK_Thue_2025_f Feldblöcke (Flächen)

Feld	Aliasname	Bemerkung
BEZUGSJAHR	Bezugsjahr	Jahr, für das die Daten gültig sind
FBI	FBI	Eindeutiger Feldblockident, für Thüringen mit dem Präfix „DETHLI“
FBI_KURZ	FBI_kurz	Feldblockident ohne Präfix
FB_FLAECHE	FB Fläche in ha	Feldblockfläche in ha
FBI_VJ	FBI_Vorjahr	Feldblockident(en) des Vorjahres
FB_FL_VJ	FB Fläche Vorjahr in ha	Feldblockfläche des Vorjahres in ha
TK10	TK10	TK10-Kartenblatt, in dem der Schwerpunkt des Feldblockes liegt
AMT	Agrarförderzentrum	Nummer des Agrarförderzentrums des TLLLR, in dessen Gebietsgrenzen der Schwerpunkt des Feldblockes liegt; für Forstfeldblöcke gilt die Nr. 84
AGZ	Ausgleichszulage	Betroffenheit mit BENA, SPG und/oder EAP
KOND	Konditionalität	Betroffenheit mit KWasser1 oder 2, SB -Schwere Böden, MO - Feuchtgebiete und Moore
SCHTZ_DGL	Dauergrünland	Betroffenheit mit BT, NSG oder UESG
FACHRECHT	Fachrecht	Betroffenheit mit APS, NITRAT, PHOSPHAT und BOK sowie den daraus resultierenden Hinweisen zu Bewirtschaftungsauflagen landwirtschaftlich genutzter Flächen an Gewässern nach DüV, ThürDüV, WHG, ThürWG und PflSchG
ATQ_BETROF	Liste Betroffenheiten	Einschränkende Betroffenheiten mit AEM, BR, NSG, WSG oder Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen für KULAP-Maßnahmen
KULAP2022	KULAP2022_Empfehlung	Betroffenheit des FB mit KULAP2022-Kulissen
FFH_GROESS	Anteil FFH in ha	Fläche des Feldblockes in ha, die in FFH-Gebieten liegt
SPA_GROESS	Anteil SPA in ha	Fläche des Feldblockes in ha, die in SPA-Gebieten liegt
NATURA2000	Anteil NATURA 2000 in ha	Fläche des Feldblockes in ha, die in NATURA 2000-Gebieten liegt
UDGL_GROES	Anteil umweltsensibles DGL in ha	Fläche des Feldblockes in ha, die von UDGL betroffen ist
PG_ELP_GRO	Anteil PG-ELP in ha	Fläche des (GL-)FB in ha, die als etablierte lokale Praktik (Heidefläche) gilt
AFO	Agroforstsystem	Vorhandensein von Agroforst auf dem Feldblock (J = ja gibt an, dass auf der Fläche ein Agroforstsystem vorhanden ist)
LF	Feldblocktyp	Siehe „Übersicht Bodennutzungskategorie.pdf“
BNK	Bodennutzungskategorie	Siehe „Übersicht Bodennutzungskategorie.pdf“
LFFB	Zugehörige LF-Feldblöcke	Für LE: beinhaltet alle LF-Feldblöcke, die geometrisch an LE-Feldblock grenzen

Feld	Aliasname	Bemerkung
KOND_LE	Kond-LE	Alle dauerhaften LE - Landschaftselemente in Thüringen sind Konditionalitäten-LE und werden als Feldblock erfasst
AEND_KURZ	Aenderung_kurz	Änderung des Feldblockes: *leer* – G – N
AENDERUNG	Aenderung	Unveraendert – Geaendert – Neu
GEO_UPDAT	Geometrie letztmalig geändert am	Letztes Datum der Änderung am Feldblock (aktueller Stand)

Die Feldblöcke werden ab 01.02. eines jeden Jahres monatlich aktualisiert. Das letzte Änderungsdatum des gesamten Datensatzes der Feldblöcke entnehmen Sie bitte aus den Metadaten. Wann der Feldblock selbst letztmalig geändert wurde, ist am Attribut [GEO_UPDAT) direkt an der Fläche ablesbar.

Die Feldblöcke werden als Feldblöcke der Digitalen Feldkarte (DFK_Thue.zip) und Feldblöcke der Digitalen Grundkarte (DGK_Thue.zip) bereitgestellt. Hier sind für die Gesamtfläche Thüringens alle Feldblöcke enthalten, sie unterscheiden sich lediglich in den Attributen. In der DGK_Thue sind nur reine Feldblockattribute (wie FBI, Flächengröße, Angaben aus dem Vorjahr usw.) ablesbar, an der DFK sind alle Attribute auch aus den Fachkulissen (Betroffenheiten zu AGZ, Konditionalität, DGL oder auch zu NATURA 2000) angetragen.

Seit Dezember 2024 werden die Feldblöcke der Digitalen Feldkarte zusätzlich nach kreisfreien Städten und Landkreisen sortiert angeboten. Hierbei werden je Landkreis die Feldblöcke ausgewählt, die das Gebiet der Landkreisfläche (+ 1 m Puffer) schneiden. Feldblöcke werden hierbei nicht geteilt. Bitte beachten Sie, dass dadurch einzelne Feldblöcke in mehreren Datenbeständen verschiedener aneinandergrenzender Landkreise enthalten sein können.

Bei der Aktualisierung der Feldblöcke werden immer alle Datenbestände aktualisiert.

https://www.geoproxy.geoportal-th.de/download-service/opendata/agrar/*DFK_Thue_51_EF*.zip

Erfurt	DFK_Thue_51_EF
Gera	DFK_Thue_52_G
Jena	DFK_Thue_53_J
Suhl	DFK_Thue_54_SHL
Weimar	DFK_Thue_55_WE
Eichsfeld	DFK_Thue_61_EIC
Nordhausen	DFK_Thue_62_NDH
Wartburgkreis	DFK_Thue_63_WAK
Unstrut-Hainich-Kreis	DFK_Thue_64_UH
Kyffhäuserkreis	DFK_Thue_65_KYF
Schmalkalden-Meiningen	DFK_Thue_66_SM
Gotha	DFK_Thue_67_GTH
Sömmerda	DFK_Thue_68_SÖM
Hildburghausen	DFK_Thue_69_HBN
Ilm-Kreis	DFK_Thue_70_IK
Weimarer Land	DFK_Thue_71_AP
Sonneberg	DFK_Thue_72_SON
Saalfeld-Rudolstadt	DFK_Thue_73_SLF
Saale-Holzland-Kreis	DFK_Thue_74_SHK
Saale-Orla-Kreis	DFK_Thue_75_SOK
Greiz	DFK_Thue_76_GRZ
Altenburger Land	DFK_Thue_77_ABG

Abkürzungsverzeichnis der enthaltenen Attribute:

AEM	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen
AFO	Agroforstsystem
AGZ	Ausgleichszulage
APS	Anwendungseinschränkungen nach § 4 und 4a PflSchAnwV
BENA	Benachteiligte Gebiete
BR	Biosphärenreservat
BT	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
BOK	Böschungsoberkanten
EAP	Erschwernisausgleich Pflanzenschutz
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
KWasser1	Erosionsgefährdete Gebiete KWasser1
KWasser2	Erosionsgefährdete Gebiete KWasser2
KULAP 2022	Thüringer Programm (2022) zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
MO	Feuchtgebiete und Moore gemäß § 11 GAPKondV
NATURA2000	NATURA 2000-Gebiete, setzt sich zusammen aus FFH- und SPA-Gebieten
NSG	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
NITRAT	Betroffenheit des Feldblockes mit der Nitratkulisse
PHOSPHAT	Betroffenheit des Feldblockes mit der Phosphatkulisse
PG-ELP	Permanent Grassland under Established Local Practices, Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken (Heide)
SB	Schwere Böden
SPA	Vogelschutzgebiete
SPG	Spezifische Gebiete
UDGL	Umweltsensibles Dauergrünland
UESG	Überschwemmungsgebiete
WSG	Wasserschutzgebiete der Zone II

2 FACHRECHT:

Betroffenheit (rechtliche Grundlage)	Erläuterung
ThuerWG1 (ThürWG § 29) 5 oder 10 m Dünge- und Pflanzenschutzverbot	Aufbringungsverbot aller Dünge- und Pflanzenschutzmittel innerhalb des Gewässerrandstreifens von 5 m innerhalb bebauter Ortsteile und 10 m außerhalb bebauter Ortsteile. Das Aufbringungsverbot kann außerhalb bebauter Ortsteile auf 5 m reduziert werden, wenn die ersten 5 m ganzjährig begrünt sind (was als ganzjährige Begrünung zählt siehe: https://aktion-fluss.de/wp-content/uploads/20240819_HI_GWR_Broschuere-Korr.bearbeitet.pdf).
WHG1 (WHG §38a) Hangneigung min. 5 %, Begrünung 5 m	Bei einer Hangneigung ab 5 % innerhalb von 20 m ab Böschungsoberkante besteht die Pflicht zur Anlage oder Erhaltung eines 5 m-Streifens an Gewässern, der ganzjährig begrünt ist, wenn die landwirtschaftliche Nutzfläche an ein Gewässer angrenzt. Somit entfällt die Wahl des Optionsmodells nach ThürWG § 29. Das Verbot zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach ThürWG § 29 auf den ersten 5 m ab der Böschungsoberkante bleibt unberührt.
DueV5 (DüV § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3) Hangneigung min. 15 %, Düngeverbot 10 m	Bei einer Hangneigung ab 15% innerhalb von 30 m ab Böschungsoberkante besteht ein Aufbringungsverbot N- und P-haltiger Düngemittel innerhalb von 10 m ab der Böschungsoberkante.
DueV6 (DüV § 5 Abs. 3 Satz 2) Hangneigung min. 5 %, Auflagen	Zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen - nur für Ackerland: Aufbringung N- und P-haltiger Düngemittel im Bereich von 3 m (ab 5 % Hangneigung) bzw. 5 m (ab 10 % Hangneigung) bis 20 m bzw. im Bereich von 10 m bis 30 m (ab 15 % Hangneigung) ab der Böschungsoberkante auf AL: **unbestellt:** vor Aussaat oder Pflanzung nur bei sofortiger Einarbeitung **bestellt:** bei Reihenkulturen ≥ 45 cm Reihenabstand nur bei entwickelter Untersaat oder sofortige Einarbeitung **bestellt ohne Reihenkulturen:** nur bei hinreichender Bestandsentwicklung oder nach Anwendung von Mulchsaat- und Direktsaatverfahren
DueV7 (DüV § 5 Abs. 3 Satz 3) Hangneigung min. 15 %, Einarbeitung Gesamtschlag	Gilt nur für Ackerland mit einer Hangneigung ab 15 % innerhalb von 30 m ab Böschungsoberkante: Wenn die Fläche unbestellt ist, oder kein hinreichender Pflanzenbestand vorhanden ist, dann müssen N- und P-haltige Düngemittel unverzüglich auf dem gesamten Ackerschlag eingearbeitet werden.
DueV8 (DüV § 5 Abs. 3 Satz 4) Hangneigung min. 10 %, Gabenteilung	Gilt für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einer Hangneigung ab 10 % innerhalb von 20 m ab Böschungsoberkante oder ab 15 % innerhalb von 30 m ab Böschungsoberkante: Maximale Teilgabenhöhe von 80 kg Gesamt-N/ha im Bereich von 5 bis 20 m (bei Hangneigung ab 10 %) bzw. 10 bis 30 m (bei Hangneigung ab 15 %) ab der Böschungsoberkante.

Betroffenheit (rechtliche Grundlage)	Erläuterung
ThuerDueV 1 (ThürDüV § 7 Abs. 2) Begrünung & Düngeverbot 5 m	Seit 01.01.2021 sind für Flächen innerhalb der Phosphatkulisse nach ThürDüV die ersten 5 m des Gewässerrandstreifens ganzjährig zu begrünen. Die Anwendung aller Düngemittel auf den ersten 5 m des Gewässerrandstreifens ist untersagt. Somit entfällt die Wahl des Optionsmodells nach ThürWG § 29. Das Verbot zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach ThürWG § 29 auf den ersten 5 m ab der Böschungsoberkante bleibt unberührt.
PflSchG 1 (PflSchG § 12 Abs. 1 Satz 1) Pflanzenschutz-Hangauflage-NW705/NG412 (5 m)	Anwendungsbestimmungen in Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln beachten! NW705, bzw. NG412 (5 m Randstreifen ab Böschungsoberkante mit geschlossener Pflanzendecke ab 2% Hangneigung, dessen Schutzfunktion nicht beeinträchtigt werden darf)
PflSchG 2 (PflSchG § 12 Abs. 1 Satz 1) Pflanzenschutz-Hangauflage-NW701/NG402 (10 m)	Anwendungsbestimmungen in Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln beachten! NW701, bzw. NG402 (10 m Randstreifen mit geschlossener Pflanzendecke ab 2% Hangneigung, dessen Schutzfunktion nicht beeinträchtigt werden darf)
PflSchG 3 (PflSchG § 12 Abs. 1 Satz 1) Pflanzenschutz-Hangauflage-NW706/NG404 (20 m)	Anwendungsbestimmungen in Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln beachten! NW706, bzw. NG404 (20 m Randstreifen mit geschlossener Pflanzendecke ab 2% Hangneigung, dessen Schutzfunktion nicht beeinträchtigt werden darf)

3 KULAP2022-Kulissen:

Kürzel	Maßnahme / Kulisse
BTG	BTG – Biotop-Grünland für M – Mahd, W – Weide, H - Hüteschafhaltung
G	G - Ganzjahresbeweidung
K2	K2 – Artenreiches Grünland 8 Kennarten
S	S - Streuobstpflege
F	F - Feldhamsterschutz
R	R - Rotmilanschutz
RA	RA - Ackerrandstreifen
ST	ST - Schonstreifen/Schonfläche
U	U – dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
E1	E1 – Erosionsschutz auf Einzelflächen
E2	E2 – Erosionsschutz im Gesamtbetrieb

Übersicht Bodennutzungskategorie (BNK) der Feldblöcke 2025 (Flächenreferenzsystem im Rahmen des InVeKoS-Antragsverfahrens)

BNK	Feldblock-Typ	Geometrietyp	Beschreibung	Darstellung
AL	LF Landwirtschaftlich nutzbare Fläche	Fläche	Ackerland	
AF	LF Landwirtschaftlich nutzbare Fläche	Fläche	Agroforststreifen an Ackerland	
GL	LF Landwirtschaftlich nutzbare Fläche	Fläche	Grünland	
GF	LF Landwirtschaftlich nutzbare Fläche	Fläche	Agroforststreifen an Grünland	
DK	LF Landwirtschaftlich nutzbare Fläche	Fläche	Dauerkulturen (beinhaltet die bis 2023 in TH gültigen BNK DA, OB und WB)	
BR	LE Landschaftselement	Fläche	Baumreihe	
EB	LE Landschaftselement	Fläche	Einzelbaum (als Naturdenkmal)	
FG	LE Landschaftselement	Fläche	Feuchtgebiet und Tümpel	
FH	LE Landschaftselement	Fläche	Feldgehölz	
FR	LE Landschaftselement	Fläche	Feldrain	
FS	LE Landschaftselement	Fläche	Fels- und Steinriegel	
HK	LE Landschaftselement	Fläche	Hecke	
NT	LE Landschaftselement	Fläche	Lesesteinwälle, Trocken- und Natursteinmauern	
TR	LE Landschaftselement	Fläche	Terrasse	
NW	SF Sondernutzungsfläche	Fläche	Natur-und Gewässerschutz (DZ-fähig)	
EF	FF (LF) Forstfläche	Fläche	Erstaufforstung (DZ-fähig)	
WA	FF Forstfläche	Fläche	Wald aus Erstaufforstung (nicht DZ-fähig)	
FO	FF Forstfläche	Fläche	Forstfeldblock (Wald, nicht aus Erstaufforstung)	